

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

35. Jahrgang

Alsdorf, 31. August 2006

Nummer: 29



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 151 -

Bekanntmachung:**Am Dienstag, 05.09.2006, Beginn: 18.00 Uhr,**

findet die 11. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Rates der Stadt Alsdorf im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 21.06.2006 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3: Neubau einer 4-zügigen Grundschule auf dem Annaparkgelände;
hier: Sachstandsbericht
- Punkt 4: Sachstandsbericht Offene Ganztagsgrundschule;
hier: Schuljahr 2006/2007
- Punkt 5: Realschule Alsdorf-Ofen
hier: Anforderungsprofil und Raumprogramm
- Punkt 6: Marienschule Realschule;
hier: Bau einer Einfachsporthalle (15 x 27 m)
- Punkt 7: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 23.08.2006

gez. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses
für Schulen, Sport und Kultur

- 152 -

Bekanntmachung

Zu seiner 13. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, 07.09.2006, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3: Änderung in der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.10.2004 beschlossenen personellen Zusammensetzung seiner Ausschüsse und der sonstigen Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Beiräte, Zweckverbandsversammlungen und deren Fachausschüsse etc.);
hier: a) Ausschuss für Stadtentwicklung
b) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
- Punkt 4: Sachstandsbericht "StädteRegion Aachen";
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt vom 07.08.2006
- Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 275 - Am alten Bahndamm -;
hier: Anordnung der Umlegung zur Einleitung des Umlegungsverfahrens
- Punkt 6: Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf;
hier: Fortführung über den 31.12.2007 hinaus
- Punkt 7: Beanstandung eines Ratsbeschlusses gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW durch den Bürgermeister;
hier: Elternbeitragssatzung für die Erhebung von Elternbeiträgen
- Punkt 8: Finanzierung eines neuen Grundschulgebäudes am Willy-Brandt-Ring (Annagelände)
- Punkt 9: Gründung der Alsdorfer Bauland GmbH;
hier: a) Verabschiedung des Gesellschaftsvertrages
b) Bereitstellung des Stammkapitals in Höhe von 6.250,- €
c) Wahl der Vertreter der Gesellschafterin
- Punkt 10: 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 01.12.2003
- Punkt 11: Verpachtung der Trauerhallen und der Nebengebäude

- 153 -

- Punkt 12: Grundsatzbeschluss zu Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Friedhöfe
- Punkt 13: 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981
- Punkt 14: 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- Punkt 15: Energielandschaft Anna;
hier: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Energielandschaft Anna
- Punkt 16: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten im Jahr 2006
- Punkt 17: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schadstoffsammlung
- Punkt 18: Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Rat der Stadt mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, einer Auftragsvergabe, der Bewilligung von Dienstbarkeiten sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 22. August 2006

gez.: Klein
Bürgermeister

- 154 -

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die Widmung der Erschließungsanlage Baufeld 7 Ost - III. BA - Annagelände -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 17.08.2006 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die fußläufigen Verbindungen und Platzfläche im Baufeld 7 Ost - III. BA - Annagelände - gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraßen, Straßengruppe: Wege und Plätze, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.”

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 18.08.2006
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Richter

- 155 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 288 - Würselener Straße -

hier: a) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 01.12.2005 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 288 - Würselener Straße -

beschlossen. Der öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 288 - Würselener Straße - überplant Teile der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 143 - Prämienstraße - und Nr. 147 - In der Herberg -, sowie Teile des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 237 - Bahnhofstraße Süd -.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 288 liegenden Flächen werden in den Bebauungsplänen Nr. 143 und Nr. 147 als Verkehrsflächen, bzw. im Bebauungsplan Nr. 237 als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 288 - Würselener Straße - ist die Schaffung von Baurecht, um einen modifizierten Kreisverkehr zu realisieren, der die mögliche Querung der Ringbahn sichern, sowie den neuen Bushof anbinden wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.288 - Würselener Straße - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr.288 - Würselener Straße - und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

11.09.2006 bis zum 13.10.2006

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

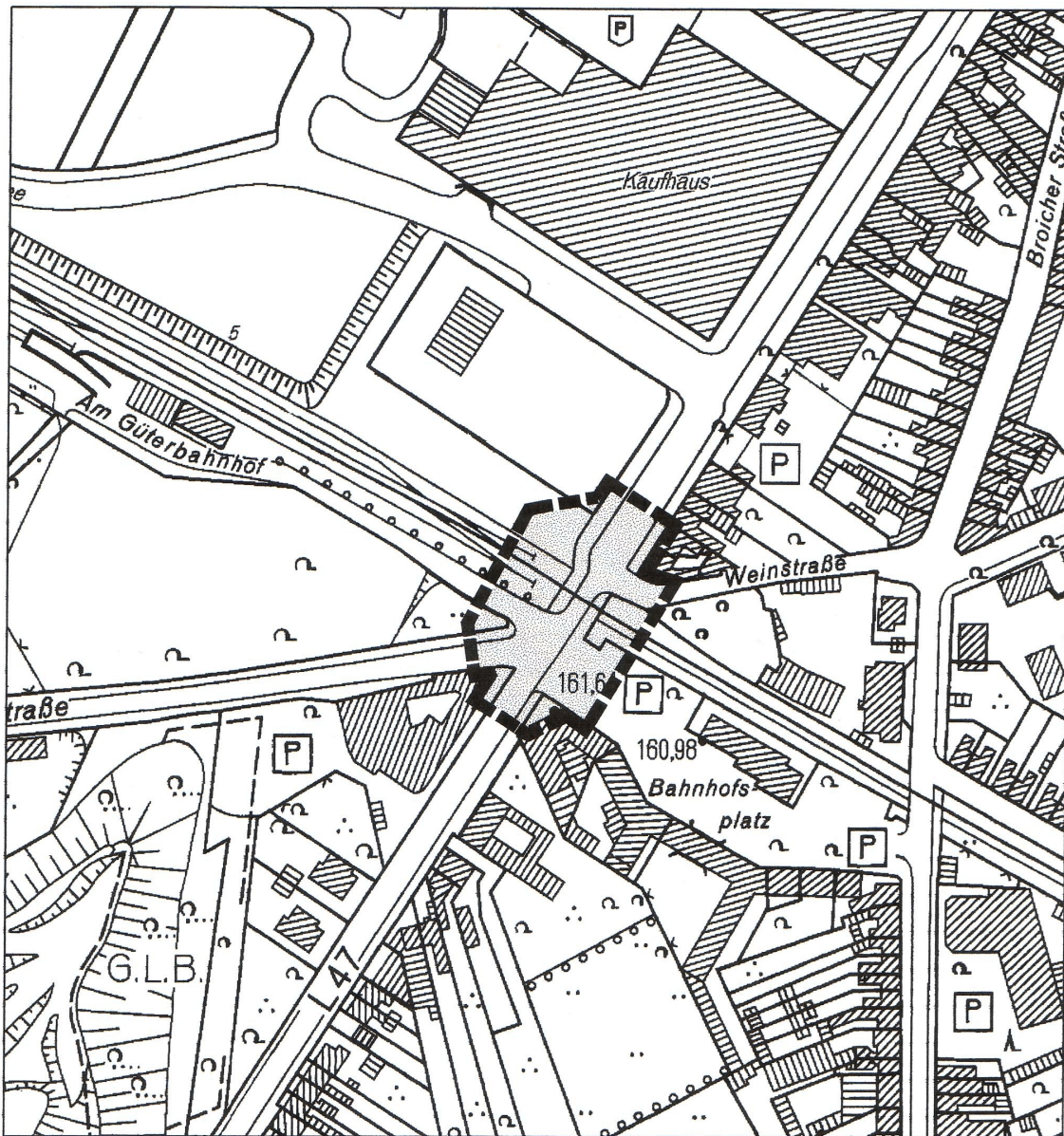
Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 31.08.2006

Klein
Bürgermeister

- 156 -



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 288
WÜRSELENER STRASSE

MASSTAB 1:2 500

- 157 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 253 - Feldstraße -

hier: Bekanntmachung der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 17.08.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des

Bebauungsplanes Nr. 253 - Feldstraße -

beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hoengen zwischen Feldstraße und Marktstraße und ist ca. 8,8 ha groß. Das genaue Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 253 - Feldstraße - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die heutigen Wiesenflächen entlang der Feldstraße und der Bettendorfer Straße sowie einige Baulücken an der Marktstraße mit Einfamilienhäusern zu bebauen. Es ist beabsichtigt, große Grundstücke zu bilden, um eine aufgelockerte Bebauung mit hohem Grünanteil in diesem ländlichen Bereich zu erhalten.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung sind auf den Bebauungsplan zur Klarstellung weitere Hinweise aufgebracht worden. Die Begründung ist um den Umweltbericht ergänzt worden. Diese Planänderungen machen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 253 - Feldstraße - und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

11.09.2006 bis zum 13.10.2006

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

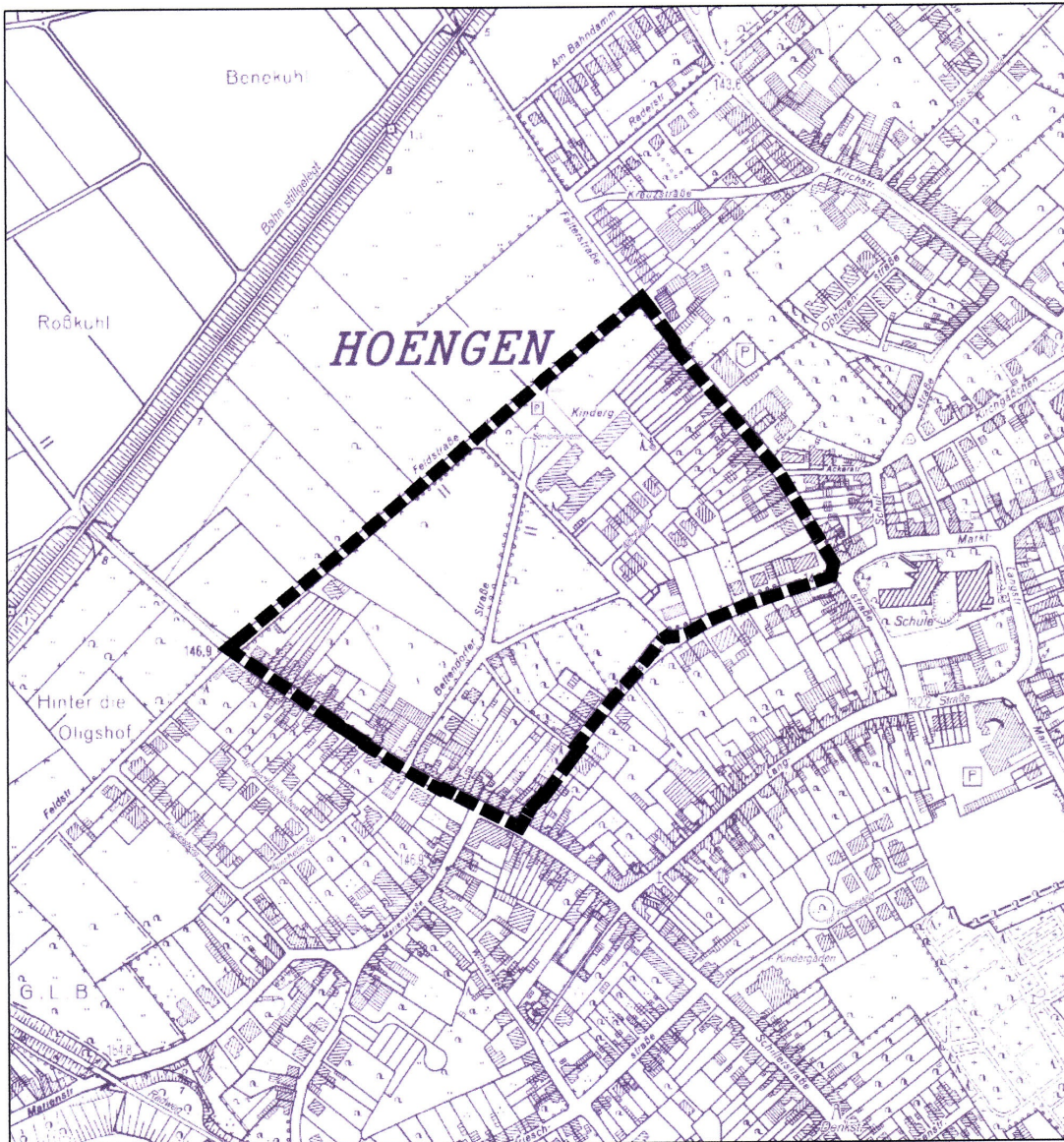
Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

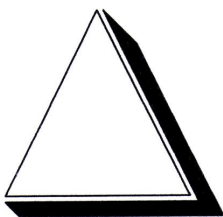
Alsdorf, den 31.08.2006

Klein
Bürgermeister

- 158 -



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 253

FELDSTRASSE

MASSTAB 1:5 000

STAND: 26.04.2004

- 159 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 275 - Am alten Bahndamm -

hier: Bekanntmachung der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 17.08.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des

Bebauungsplanes Nr. 275 - Am alten Bahndamm -

beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hoengen zwischen Feldstraße und dem alten Bahndamm und ist ca. 6,3 ha groß. Das genaue Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.275 - Am alten Bahndamm - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes Nr.275 ist es, eine aufgelockerte Bebauung entlang der nordwestlichen Feldstraße herzustellen. Der Bebauungsplan sieht vor, kleine Sticherschließungen zu bauen, um die ca. 6 Wohnhäuser gruppiert werden. Damit entstehen jeweils Wohnquartiere, die gemeinschaftliches Wohnen ermöglichen. Die Bebauung ist dort eingeschossig, als Einzel- und Doppelhäuser, mit relativ großen Grundstücken vorgesehen, um dort eine dörfliche Struktur mit Übergängen in die freie Landschaft zu erhalten.

Die Bauflächen im Bebauungsplan Nr.275 wurden nach der ersten öffentlichen Auslegung geringfügig geändert. Zur Klarstellung sind zusätzlich Hinweise auf den Bebauungsplan gebracht worden. Die Begründung ist um den Umweltbericht ergänzt worden. Diese Planänderungen machen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 275 - Am alten Bahndamm - und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

11.09.2006 bis zum 13.10.2006

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

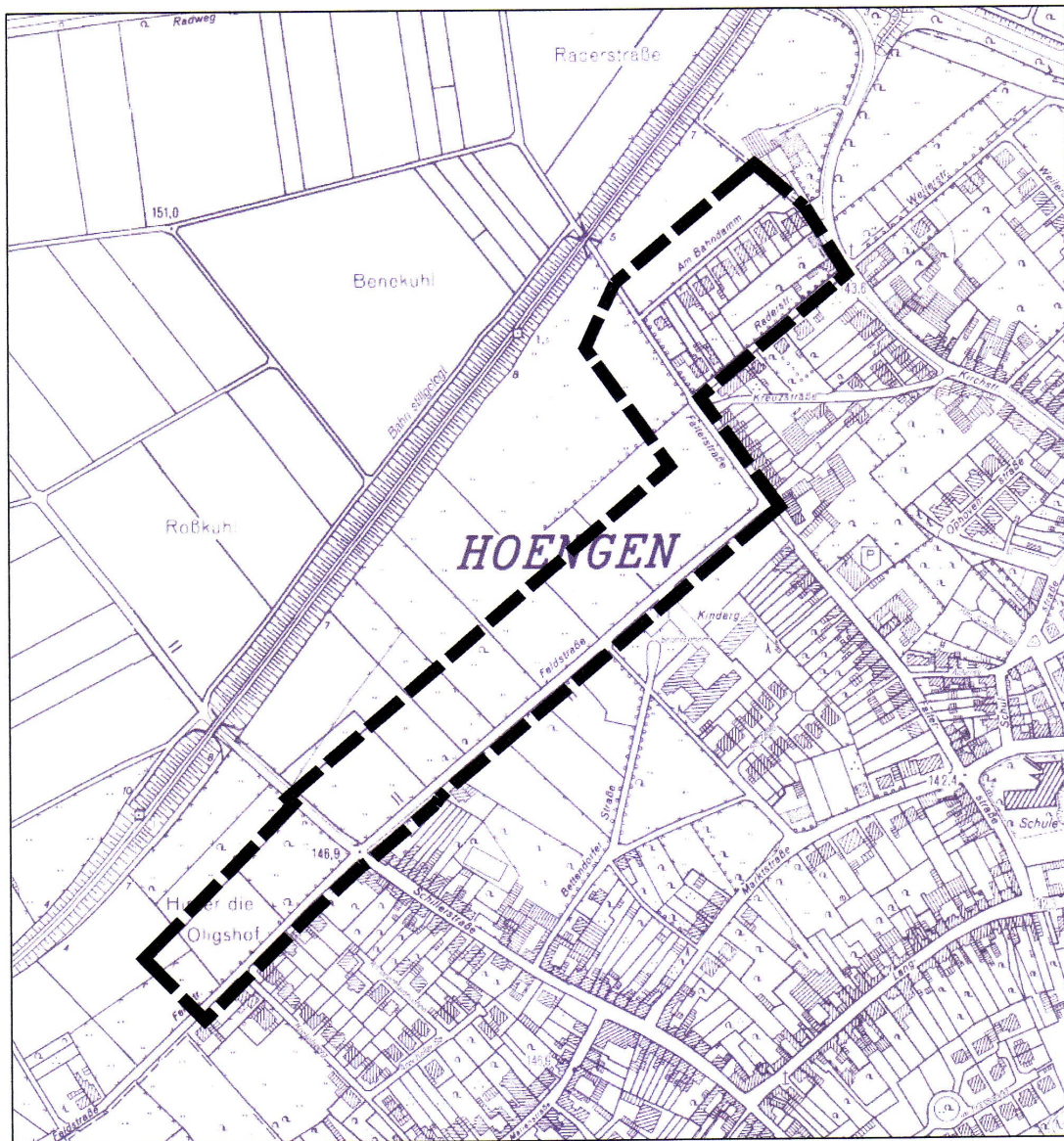
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

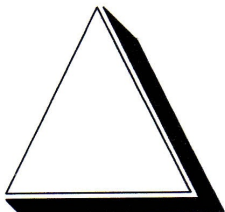
Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 31.08.2006

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 275
AM ALTEN BAHNDAMM

MASSTAB 1:5 000

STAND: 31.05.2006